

Erwachsenenvertretung
Patientenanwaltschaft
Bewohnerververtretung

VertretungsNetz 

VertretungsNetz

hat den Auftrag, Menschenrechte zu schützen. Der Verein ist unabhängig, überparteilich, gemeinnützig, mildtätig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Wir sind in allen Bundesländern außer Vorarlberg tätig und arbeiten im Auftrag des Justizministeriums, das unsere Arbeit durch Förderungen ermöglicht.

Unsere Organisation wurde 1980 als „Verein für Sachwalterschaft“ gegründet, seit 2007 treten wir unter dem Namen „VertretungsNetz“ auf. Basis unserer Tätigkeit sind das Erwachsenenschutz-, das Unterbringungs- und das Heimaufenthaltsgesetz. Die UN-Deklaration über die Rechte von Menschen mit Behinderung prägt unsere Arbeit.

Impressum

Herausgeber: Dr. Peter Schläffer,
VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung,
Patientenanwaltschaft, Bewohnerververtretung,
1030 Wien, Ungargasse 66/2/3. OG
verein@vertretungsnetz.at
www.vertretungsnetz.at
August 2020

Layout: Charly Krimmel · www.sonderzeichen.at

Wir unterstützen,
beraten und vertreten
Menschen mit
psychischer Erkrankung
oder intellektueller
Beeinträchtigung.



VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung

Viele Menschen sind aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt. Sie brauchen Unterstützung, etwa bei Bankgeschäften, Vertragsabschlüssen oder im Kontakt mit Behörden. In manchen Fällen kann eine rechtliche Vertretung nötig sein. Unsere MitarbeiterInnen klären im Auftrag des Gerichts, ob eine rechtliche Vertretung erforderlich ist und suchen nach Alternativen, werden aber auch als gerichtliche ErwachsenenvertreterInnen tätig. Wir beraten betroffene Personen und deren soziales und institutionelles Umfeld, errichten und registrieren verschiedene Vertretungsformen und schulen Angehörige, die eine Erwachsenenvertretung übernehmen wollen.



VertretungsNetz – Patienten-anwaltschaft

Unsere Patienten-anwältInnen bieten kostenlose Vertretung für Menschen, die zwangsweise in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht werden, weil sie im aktuellen Zustand sich selbst oder andere gefährden. Unsere Patienten-anwältInnen treten für die Rechte und Anliegen der untergebrachten Menschen ein, unterstützen sie gegenüber dem Krankenhaus und vertreten sie im gerichtlichen Verfahren. In diesem wird über die Zulässigkeit der Unterbringung entschieden. Sie sind vom Krankenhaus unabhängig und sehen sich als VermittlerInnen zwischen allen Beteiligten. Basis für ihre Arbeit ist das Unterbringungsgesetz.



VertretungsNetz – Bewohnervertretung

Erwachsene und Kinder mit psychischer oder intellektueller Beeinträchtigung, die in Pflege- und Betreuungseinrichtungen oder in Krankenanstalten sich selbst oder andere gefährden, werden oft in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt. Das Heimaufenthaltsgesetz legt genau fest, unter welchen Voraussetzungen dies geschehen darf. Unsere BewohnervertreterInnen vertreten die betroffenen Menschen in ihrem Recht auf persönliche Freiheit. Sie überprüfen freiheitsbeschränkende Maßnahmen und stellen fallweise Anträge auf gerichtliche Überprüfung. Ziele sind, die Dauer von Freiheitsbeschränkungen zu verkürzen sowie Alternativen anzuregen.